

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a. d. Rodach Kronacher Straße 41 96257 Redwitz a. d. Rodach Telefon: +49 9574 6224-0 E-Mail: rathaus@redwitz.de Jürgen Gäbelein	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden
- Bearbeiten von Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
- Durchführung von Bürgerversammlungen und -beteiligungen, Erstellung von Niederschriften
- Führung der Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse, Vorbereitung Flurumgang und Feldgeschworenenversammlung
- Organisation und Durchführung aller Sitzungen, Mandatsträgerverwaltung, Abrechnung Sitzungsgelder
- Bearbeitung der kommunalen Versicherungsangelegenheiten
- Abschluss von Mietverträgen für kommunale Liegenschaften, wie Wohnungen, Veranstaltungsräumen, Sportanlagen
- Führung von Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren und Verwaltungsverfahren
- Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum
- Gestaltung und Abschluss von Verträgen
- Verwaltung von Wahlhelfern, Einteilung der Wahlhelfer für die Wahllokale
- Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Vertrags- und Vergabeordnung für Leistungen (VOL), Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)
- Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)
- §§ 12 - 22 EGGVG, VwGO, ArbGG, §§ 49a bis 49d OWiG
- Wahlgesetze und Wahlordnungen (GLKrWG, GLKrWO, LWG, LWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt (Kommunalaufsicht), Institutionen, Dienstleister
- Anfragsteller und Beschwerdeführer zur Beantwortung ihrer Anfrage oder Beschwerde
- Gemeinderat
- Landgericht, Vermessungsamt
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet, Amtliche Bekanntmachung)
- Gerichte, Sachverständiger, Kläger, Beklagte, Beschuldigter, Bundesamt für Justiz
- Polizei, weitere Behörden und Versicherungen
- Versicherungskammer Bayern
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte
- Wahlhelfer, Wahlausschuss, bei Beschwerden die Landes- und Bundeswahlleiter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Bearbeitung der Anfrage oder Beschwerde
- 5 Jahre nach Ende der Schöffengerichtsperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- max. 10 Jahre nach dem Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 3 KommHV-Kameralistik
- spätestens 30 Jahre nach Ende des Vertrags bzw. nach Regulierung von Versicherungsschäden
- 10 Jahre bei Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren
- Wahlhelfer werden aus der Liste gelöscht, wenn sie mitteilen, dass sie für künftige Wahlen nicht zur Verfügung stehen
- eine Wahlperiode lang werden Wahlvorschläge gespeichert

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.